

Lotto24de

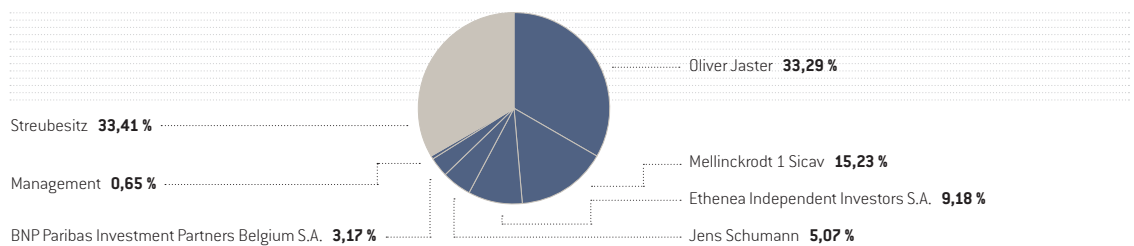
2012

Q.I-III

QUARTALSFINANZBERICHT DER LOTTO24 AG
01.01. – 30.09.2012

LOTTO24 HAT ALS EINES DER ERSTEN PRIVATEN DEUTSCHEN UNTERNEHMEN AM 24. SEPTEMBER 2012 EINE ERLAUBNIS FÜR DEN VERTRIEB STAATLICHER LOTTERIEN IM INTERNET ERHALTEN.

AKTIONÄRSSTRUKTUR (gemäß eingegangener Stimmrechtsmitteilungen zum 30.09.2012)



PERFORMANCE DER LOTTO24-AKTIE SEIT BÖRSENGANG (Index 03.07.2012=100)



INHALT Vorwort - 3 Zwischenlagebericht - 5 Zwischenabschluss - 16 Anhang - 21

(Rundungsdifferenzen im Quartalsfinanzbericht sind aufgrund der Darstellung in Tsd. Euro möglich.)

Alle Periodenvergleiche beziehen sich auf die Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH, siehe auch Ziffer 1 des Anhangs, S. 21.)

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

nach dem erfolgreichen Börsenstart im Juli hat die Lotto24 AG am 24. September einen sehr wichtigen weiteren Meilenstein erreicht: Als einer der ersten privaten deutschen Marktteilnehmer erhielt Lotto24 eine fünf Jahre geltende Erlaubnis für den Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet.

Auch wenn die Voraussetzung für eine bundesweite Tätigkeit (zurzeit mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen) damit geschaffen ist, bleiben einige Hürden bestehen, da die Erlaubnis einschränkende Nebenbestimmungen enthält, insbesondere restriktive Jugendschutz-Anforderungen sowie die Regionalisierungspflicht, die Lotto24 zwingt, die Spielscheine im Bundesland des jeweiligen Spielers abzugeben und mit allen 16 Landeslotteriegesellschaften zu kooperieren.

Darüber hinaus ist es dem Unternehmen bisher nicht gestattet, bundesweit für das Lotto24-Angebot per Internet bzw. TV zu werben, denn hierfür ist eine zusätzliche Werbeerlaubnis nötig. Der Vorstand geht davon aus, dass die zuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen diese voraussichtlich Anfang 2013 erteilen wird – nachdem auch dort der Glücksspiel-Änderungsstaatsvertrags (GlüÄndStV) in Kraft getreten ist.

Aktuell ermöglicht Lotto24 Kunden aus zehn Bundesländern die Online-Teilnahme am staatlichen Lotto. Das Unternehmen plant, die technischen Anbindungen zu den noch fehlenden Landeslotterien schnellstmöglich zu realisieren, spätestens im ersten Quartal 2013. Um den Prozess der Altersverifikation für ihre Kunden effizient zu gestalten, hat Lotto24 ein neues, bereits FSM-zertifiziertes (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e. V.) Verfahren zur Altersverifikation entwickelt.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht der Vorstand davon aus, dass das Unternehmen ebenfalls im ersten Quartal 2013 mit der Neukundenakquisition beginnen kann. Die Werberichtlinie als rechtlicher Rahmen dafür wurde allerdings noch nicht verabschiedet.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Neukundengewinnung wäre eine quantitative Prognose nach wie vor ohne große Aussagekraft – mit Ausnahme der Tatsache, dass das Ergebnis der Lotto24 AG in den ersten 12 Monaten noch stark von Anlaufkosten belastet sein wird. Lotto24 arbeitet mit voller Kraft daran, die letzten Hürden aus dem Weg zu räumen und ist zuversichtlich, 2013 mit der aktiven deutschlandweiten Vermarktung ihres Angebots beginnen zu können!



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

KENNZAHLEN DER LOTTO24 AG

		Q.I–III 2012	Q.I–III 2011 ¹⁾	Veränd. % ²⁾
Umsatzerlöse	in Tsd. Euro	8	–	–
EBIT	in Tsd. Euro	-2.694	-133	–
EBIT-Marge	%	< 0	–	–
Periodenergebnis	in Tsd. Euro	-2.354	-110	–
Umsatzrendite	%	< 0	–	–
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	in Tsd. Euro	-1.907	-142	–
Eigenkapital (30.09.2012 bzw. 31.12.2011)	in Tsd. Euro	31.384	-349	–
Mitarbeiter (30.09.2012)	Anzahl	17	1	–

¹⁾ Alle Periodenvergleiche beziehen sich auf die Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH, siehe auch Ziffer 1 des Anhangs, S. 21.

²⁾ Auf die Veränderungsangabe wird aufgrund der fehlenden Umsatzerlöse im Vorjahr verzichtet.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

KENNZAHLEN ZUR AKTIE (ZEITRAUM: 03.07.–30.09.2012)

Tag der Erstnotiz		03.07.2012
Jahresanfangskurs	03.07.2012	3,00 Euro
Marktkapitalisierung	03.07.2012	41,9 Mio. Euro
Periodenschlusskurs	30.09.2012	3,58 Euro
Marktkapitalisierung	30.09.2012	50,03 Mio. Euro
Höchstkurs	06.07.2012	3,93 Euro
Tiefstkurs	02.08.2012	2,88 Euro
Anzahl der Aktien	30.09.2012	13.974 Tsd. Stück
Anzahl eigener Aktien	30.09.2012	0 Stück
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Xetra)	03.07.–28.09.2012	47.771 Stück
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	01.01.–30.09.2012	-0,19 Euro

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	LT024
ISIN	DE000LT0243
Börsenkürzel	L024
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Reuters	L024G.DE
Bloomberg	L024:GR

ZWISCHENLAGEBERICHT

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

LOTTO24 MIT ERFOLGSVERSPRECHENDEM GESCHÄFTSMODELL

Das Geschäftsmodell der Lotto24 AG ist die Vermittlung von Lotterierprodukten über das Internet, wofür die Gesellschaft von den Landeslotteriegesellschaften Vermittlungsprovisionen erhält. Mit dieser Aktivität ist Lotto24 attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert und kann Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen. Dabei bietet das Unternehmen Produkte an, die im Markt bereits bekannt sind und von seinen Kunden aufgrund ihrer Attraktivität sowie aufgrund der Services der Lotto24 – einfache Spielabwicklung und kostenlose Zusatzdienstleistungen – gut angenommen werden. Das Ziel der Lotto24 AG ist es, der führende Vermittler von Lotterierprodukten über das Internet in Deutschland zu werden. Als Spin-off der Tipp24 SE profitiert das Unternehmen von deren zwölfjähriger Vermarktungs-, Technologie- und Managementenerfahrung, die der Vorstand als wesentlichen Erfolgsfaktor im Wettbewerb betrachtet.

Lotto24 erhält Erlaubnis für Online-Vermittlung

Am 24. September 2012 erteilte das Niedersächsische Wirtschaftsministerium der Lotto24 AG als einem der ersten privaten deutschen Unternehmen die Erlaubnis zur gewerblichen Vermittlung von staatlichen Lotterien im Internet. Damit ist die grundsätzliche Voraussetzung für eine bundesweite Tätigkeit geschaffen (aktuell noch mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen).

Lotto24 vermittelt die Teilnahme an den staatlich lizenzierten Lotterierprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, Eurojackpot und Glücksspirale, wobei die Gesellschaft jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig wird und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Spielveranstalter abschließt.

STRATEGIE

Nachdem der GlüÄndStV am 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist, verfolgt die Lotto24 AG das Ziel, Lotterierprodukte soweit möglich bundesweit an Endkunden zu vermitteln und dazu die erforderlichen Vereinbarungen mit den noch nicht angebotenen Landeslotteriegesellschaften abzuschließen. Das Unternehmen will in Deutschland – sobald und soweit rechtlich möglich – insbesondere durch den Einsatz zielgerichteter Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung wachsen. Auch das Lotto24-Produktportfolio soll erweitert werden: Neben den bereits jetzt angebotenen Lotterien plant der Vorstand, abhängig von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, auch Keno, Rubbellose, Spielgemeinschaften, die Klassenlotterien NKL und SKL sowie gegebenenfalls weitere staatlich lizenzierte Glücksspiele anzubieten. Für große Online-Portale und Lotteriegesellschaften sollen darüber hinaus IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices erbracht werden.

Insgesamt wird die Lotto24 AG sich dabei auf den deutschen Lotteriemarkt konzentrieren und plant vorerst keine Expansion in andere Länder.

WESENTLICHE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Regulatorische Rahmenbedingungen

GlüÄndStV seit dem 1. Juli 2012 in Kraft

Am 1. Juli 2012 ist in 14 Bundesländern der GlüÄndStV in Kraft getreten, der an vielen restriktiven Regelungen des GlüStV 2008 festhält und nur in Teilen Lockerungen vorsieht. Während Nordrhein-Westfalen dem GlüÄndStV infolge der dortigen Neuwahlen noch nicht beigetreten ist, gilt in Schleswig-Holstein weiterhin das Anfang des Jahres in Kraft getretene liberale Landesglücksspielgesetz.

Hintergrund der Neuregelung sind die »deutschen Entscheidungen« des Europäischen Gerichtshofs vom September 2010, in denen das Gericht wesentliche Teile des GlüStV 2008 für nicht vereinbar mit europäischem Recht erklärt hat, woraufhin die Länder sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2011 auf eine neue Fassung einigten. Die Ministerpräsidenten hatten die Ratifizierung von einer abschließend positiven Stellungnahme im Notifizierungsverfahren abhängig gemacht. Die EU-Kommission hat in ihrer Stellungnahme an die Bundesregierung im März 2012 jedoch – auch auf explizite Nachfrage – keine abschließend positive Stellungnahme zum GlüÄndStV erteilt, was die 14 genannten Länder nicht davon abhielt, den GlüÄndStV zu ratifizieren. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben angekündigt, dem GlüÄndStV später beizutreten.

Erhebliche rechtliche Unsicherheiten bleiben nach Auffassung der Lotto24 AG auch mit dem GlüÄndStV bestehen: Zunächst ist die Vereinbarkeit seiner Regelungen mit deutschem Verfassungs- sowie europäischem Recht fraglich. Insbesondere gilt dies für die Frage, ob die Kohärenzanforderungen des EuGH (Entscheidungen 2010) erfüllt werden. Lotto24 ist der Auffassung, dass z. B. die Änderung der Spielverordnung des Bundes (gewerbliches Automatenpiel) Voraussetzung für die kohärente Anwendbarkeit des GlüÄndStV ist. Ob die Bundesregierung die erforderlichen Gesetzesänderungen umsetzen wird, ist ebenso unklar wie die Frage, ob die erfolgte Änderung des seit 1922 geltenden Rennwett- und Lotteriegengesetzes (RWLG) durch den Bundesgesetzgeber hinreichend ist. Insgesamt ist vor dem Hintergrund dieser erheblichen rechtlichen Bedenken ungewiss, ob der GlüÄndStV überhaupt anwendbar ist.

Das Geschäftsmodell der Lotto24 AG basiert maßgeblich auf der Neuregelung, wonach mit gesonderter Erlaubnis der Bundesländer die Online-Vermittlung ebenso erlaubt werden kann wie Internet- und Fernsehwerbung. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ist allerdings ausgeschlossen. Für den Internetvertrieb sind bis zu 34 Erlaubnisse erforderlich: eine allgemeine Vermittlungs- und eine Interneterlaubnis je Bundesland, erteilt als gebündelte Erlaubnis durch das Land Niedersachsen, sowie zwei bundesweite Erlaubnisse für Internet- und TV-Werbung durch das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Wesentlich für das zukünftige Geschäft der Lotto24 AG ist insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Erlaubnisse, vor allem in den Internet- sowie Werberichtlinien.

Wesentliche Erlaubnisse wie die für Internet- und TV-Werbung werden aufgrund der Zuständigkeit Nordrhein-Westfalens erst nach dessen – für Dezember erwarteter – Ratifizierung des GlüÄndStV vergeben. Es besteht zudem weiterhin das Risiko, dass Behörden die Bewerbung von staatlichen Lotterien im Internet nur unter strengen Auflagen erlauben.

Bundesweite Vermittlungserlaubnis erteilt

Auf Basis der am 24. September 2012 erteilten Erlaubnis ist Lotto24 berechtigt, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Der Bescheid des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums enthält jedoch viele der erwarteten äußerst beschränkenden und teilweise unbestimmten Nebenbestimmungen und Auflagen: Sowohl die einzusetzenden technischen Jugendschutzmaßnahmen als auch die Pflicht zur spielerohnsitzabhängigen regionalisierten Vermittlung der Spielaufträge an die jeweiligen Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierungspflicht) wirken sich negativ auf den Neuaufbau des Geschäfts aus. Infolgedessen reichte Lotto24 am 24. Oktober 2012 beim Verwaltungsgericht Hamburg fristwahrend Klage gegen den Erlaubnisbescheid ein.

Gemäß der erteilten Erlaubnis sind zur Sicherstellung des Jugendschutzes bei der Identifizierung und Authentifizierung Altersverifikationsverfahren gemäß den Richtlinien der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) umzusetzen. Obwohl der Gesetzgeber diese Pflicht aus dem GlüÄndStV explizit gestrichen hat, haben die für das Glücksspiel verantwortlichen Ministerien sie in den Erläuterungen zum GlüÄndStV sowie in den »Interneteckpunkten« wieder eingeführt. Beispiele für KJM-konforme Verfahren sind das Post-Ident-Verfahren oder die Zustellung der Zugangsdaten durch Einschreiben/Rückschein/Eigenhändig. Wegen der zu erwartenden hohen Abbruchquoten und den hohen Kosten hat Lotto24 ein eigenes innovatives Altersverifikationsverfahren entwickelt, das auf einer Übermittlung eines Freischaltcodes auf das verifizierte Bankkonto des verifizierten Kunden basiert. Dieses Verfahren wurde im Oktober 2012 von der FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e. V.) als KJM-konform zertifiziert. Die Effizienz dieses Verfahrens wird in den kommenden Monaten validiert werden.

Regionalisierungspflicht

Mit der Regionalisierungspflicht in den Erlaubnissen versuchen die Bundesländer, den bisher vom Bundeskartellamt geschützten und vom BGH bestätigten Wettbewerb um Spielvermittler erneut zu unterbinden. Diese Pflicht zwingt Vermittler zur regionalen, vom Spielerwohnsitz abhängigen Abgabe von Umsätzen an die jeweilige Landeslotteriegesellschaft. Lotto24 hält diese Auflage vor dem Hintergrund der kartellrechtlichen Beschlüsse des Bundesgerichtshofs (BGH) zum deutschen Lotteriemarkt für rechtswidrig.

Die Regionalisierungspflicht beschränkt Lotto24 wesentlich in den Vertragsverhandlungen mit den Lotteriegesellschaften, da sie eine sofort verfügbare sowie alternative Abgabemöglichkeit ausschließt. Die bisherigen Verhandlungen bestätigen, dass mehrere Landeslotteriegesellschaften dies ausnutzen, um Konditionen – mangels Alternativen – einseitig zu diktieren. Infolgedessen musste Lotto24 nachteilige Vertragsregelungen und insbesondere niedrige Provisionssätze vereinbaren.

Aus Sicht des Unternehmens verstoßen die Lottogesellschaften damit gegenüber unabhängigen Lotterievermittlern gegen das Diskriminierungsverbot des § 20 Abs. 1 GWB. Rechtliche Schritte werden derzeit geprüft.

Die Monopolkommission der Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Bericht vor einer solchen Diskriminierung gewarnt und hinterfragt, ob im Rahmen des GlüÄndStV überhaupt hinreichende Voraussetzungen für das Geschäftsmodell unabhängiger Lotterievermittler bestehen. Um Rechtsverstöße sowie Kartell- und Gerichtsverfahren zu vermeiden, empfehlen die Regierungsberater daher den staatlichen Lotteriegesellschaften ausdrücklich, durch faire Vereinbarungen einer Diskriminierung gewerblicher Spielvermittler vorzubeugen.

Eine weitere mittelbare Folge der Regionalisierungspflicht sind Verzögerungen bei der technischen Anbindung der verschiedenen Schnittstellen der Landeslotteriegesellschaften: Unterschiedliche eingesetzte Software, Schnittstellenprotokolle, Produkt-, Preis- und Abgabekonfigurationen sowie Testverfahren in den 16 Ländern führen zu einem ungewöhnlich hohen Aufwand. Abhängig von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wurden bisher zehn Länder angebunden. Verzögerungen bei der Anbindung der restlichen Länder, die teilweise noch nicht einmal über die notwendigen technischen Schnittstellen verfügen, sind nicht ausgeschlossen.

Anforderungen für die Erteilung einer Werbeerlaubnis weiter unklar

Nach wie vor gibt es keine verbindlichen Anforderungen zu der im GlüÄndStV vorgesehenen Erteilung von Erlaubnissen für die Bewerbung von Glücksspielen im Internet und Fernsehen. Ein im August 2012 bekannt gewordener, von den betroffenen Unternehmen und Verbänden erheblich kritizierter Entwurf einer Werberichtlinie wurde, soweit Lotto24 informiert ist, von den Aufsichtsbehörden der Länder grundlegend überarbeitet. Dennoch rechnet das Unternehmen mit wesentlichen Beschränkungen hinsichtlich möglicher Werbeformate und -inhalte. Leider ist weiterhin nicht absehbar, wann und mit welchem konkreten Inhalt die Werberichtlinie in Kraft tritt. Unter anderem dürfte der Zeitpunkt des Beitritts von Nordrhein-Westfalen zum GlüÄndStV dabei eine wesentliche Rolle spielen, da die für die Erteilung der Werbeerlaubnisse zuständige Behörde (die Bezirksregierung Düsseldorf) eine nordrhein-westfälische Landesbehörde ist und dort derzeit noch der alte Glücksspielstaatsvertrag 2008 in Form des Landesausführungsgesetzes gilt.

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat seit Anfang 2012 ein eigenes Glücksspielgesetz (GlüG SH), dessen Ausgestaltung sich deutlich von den restriktiven Regelungen des GlüÄndStV unterscheidet: Es erlaubt die Vermittlung staatlicher Lotterien mit nicht mehr als einer Ziehung am Tag über das Internet, ohne dass der Vermittler hierfür die vorherige Erlaubnis einer Aufsichtsbehörde benötigt. Es besteht lediglich eine Anzeigepflicht. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Einschränkungen im Hinblick auf Werbung für die Online-Vermittlung dieser Lotterierprodukte.

Auf dieser rechtlichen Grundlage hat Lotto24 Ende Februar 2012 das Geschäft der Onlinevermittlung von Lotterien der staatlichen Lotteriegesellschaft NordwestLotto in Schleswig-Holstein aufgenommen und führt dies bis zu einem möglichen Beitritt des Bundeslandes zum GlüÄndStV fort.

Im Juli 2012 hat die neue Landesregierung angekündigt, dem GlüÄndStV beizutreten, womit voraussichtlich ab Frühjahr 2013 auch in Schleswig-Holstein dieselben Regelungen gelten werden, wie in den anderen Bundesländern. Aufgrund des dortigen geringen Bevölkerungsanteils (3 %) ist die Änderung des regulatorischen Rahmens für Lotto24 jedoch nicht wesentlich.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Die Lotto24 AG war Beklagte in einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren vor dem Landgericht Bremen und Beteiligte in drei Anhörungsverfahren vor Verwaltungsbehörden in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Sämtliche Verfahren betrafen eine mögliche Spielteilnahme aus den jeweiligen Bundesländern auf der Internetseite www.lotto24.de.

Auf Antrag der Bremer Lotto und Toto GmbH hatte das Landgericht Bremen am 19. März 2012 (Az. 90 476/12) eine einstweilige Verfügung erlassen, die der Lotto24 AG untersagte, bis zum 30. Juni 2012 im Internet auf dem Gebiet des Landes Bremen Glücksspiele zu vermitteln. Zunächst folgte das Gericht ohne mündliche Verhandlung der Rechtsauffassung der Antragstellerin, wonach die Teilnahme von Spielteilnehmern mit aktuellem Wohnsitz in Bremen gegen das Bremer Glücksspielgesetz verstoße. Am 17. April 2012 beantragte Lotto24 die Zurückweisung des Verfügungsantrags, da das GlüG SH das Online-Angebot nicht nur an Personen mit aktuellem Aufenthalt in Schleswig-Holstein, sondern ausdrücklich auch an solche, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Schleswig-Holstein haben, erlaubt – gleichgültig, ob sie sich zum Zeitpunkt der Spielteilnahme in anderen Bundesländern aufhalten.

Auf eine Überprüfung des Aufenthalts zum Zeitpunkt der Spielteilnahme verzichtet das schleswig-holsteinische Gesetz bewusst. Lotto24 hält ein gesetzliches oder behördliches Verlangen, den aktuellen Aufenthalt eines Online-Spielers innerhalb Deutschlands exakt zu erfassen, um die Spielteilnahme nur aus bestimmten Bundesländern zu ermöglichen, für unzulässig, unzumutbar und unverhältnismäßig. Außerdem waren aus Sicht des Unternehmens der GlüStV 2008 und seine notifizierungsbedürftigen Regelungen ohnehin schon seit dem 1. Januar 2012 nicht mehr anwendbar, da das Bremische Landesgesetz – anders als der GlüStV 2008 – nicht nach der Richtlinie 98/34/EG notifiziert wurde. Das Landgericht Bremen hat diese Rechtsauffassung bestätigt und die einstweilige Verfügung wieder aufgehoben, mit der Begründung, dass das Bremische Gesetz mangels Notifizierung bei der EU-Kommission die internetbezogenen Vorschriften des GlüStV 2008 nicht wirksam verlängern konnte.

Gegen diese Entscheidung hat die Bremer Lotto und Toto GmbH Berufung eingelegt. Allerdings hatte sie den ursprünglichen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung bis zum 30. Juni 2012 befristet gestellt, sodass dieser sich insoweit sachlich erledigt hat. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat auf die einseitige Erledigungserklärung der Bremer Lotto und Toto GmbH hin festgestellt, dass sich der Rechtsstreit mit Fristablauf und Inkrafttreten des neuen Rechts erledigt hat und der Lotto24 AG die Kosten des Verfahrens insgesamt auferlegt, weil es anders als die Vorinstanz nicht von einer Unanwendbarkeit der Bremischen Vorschriften in der Übergangszeit ausging.

Darüber hinaus erhob Lotto24 am 24. Oktober 2012 beim Verwaltungsgericht Hamburg Klage gegen das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, bzw. gegen die beschränkenden Erlaubnisnebenbestimmungen und auf Erteilung einer unbeschränkten Erlaubnis.

Wirtschaftliche Einflussfaktoren

Entwicklung des Online-Lotteriemarktes

Insbesondere regulatorische Unsicherheiten und damit verbundene Restriktionen der Online-Vermittlung bremsen das Wachstum des deutschen Lotteriemarktes seit 2008 insgesamt. Lotto24 geht davon aus, dass der Lotteriegesamtumsatz in Deutschland infolge der ab 2012 mit Inkrafttreten des GlüÄndStV erwarteten Deregulierung wieder mit niedrigen zweistelligen Raten wächst – und sein Online-Anteil sogar deutlich überproportional zulegt.

Produktportfolios der Lotteriegesellschaften

Die Umsatzentwicklung der Lotto24 AG kann durch Weiterentwicklung oder Änderung des Produktportfolios der deutschen Lotteriegesellschaften und der an diese Produkte gekoppelten Regeln für die Vermittlung im Internet positiv oder negativ beeinflusst werden. Zurzeit geht das Unternehmen von einer zukünftigen Erweiterung des Produktportfolios aus.

Werbung

Umfang und Erfolg der Marketingmaßnahmen der Lotto24 AG – insbesondere der Neukundenakquisition – werden einerseits den Umsatz aus der Vermittlung von Spielprodukten wesentlich bestimmen. Andererseits determinieren die damit eng zusammenhängenden Kosten der Neukundenakquisition (CPL) die Profitabilität der Lotto24 AG erheblich. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen wird die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Konkurrenten dabei die Lotto24-Kennzahlen beeinflussen. Das Unternehmen geht davon aus, in den ersten 12 Monaten signifikante Neukundenzahlen erreichen zu können, sofern die regulatorischen Rahmenbedingungen Online- und TV-Werbung zulassen.

Hohe Jackpots

Insbesondere dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwartet Lotto24, dass die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zunimmt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die bei Erfüllung der Gewinnbedingungen in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner ausgezahlt werden. Im deutschen Zahlenlotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl.

WERTORIENTIERTE UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Lotto24 wird anhand eines klar definierten Kennzahlensystems gesteuert, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Wertes des eigenen Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus den kumulierten Beiträgen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen und damit zu Umsatz und Ergebnis sowie aus der geschätzten Entwicklung der Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Die wesentlichen Kennzahlen, die der Vorstand zur Unternehmenssteuerung nutzt und deren jeweilige Werte er steigern will, sind:

- **die Aktivitätsrate** (Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der aktiven Kunden – Kunden mit mindestens einer Transaktion im Monat – zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr)
- **das Transaktionsvolumen** (die von den Kunden getätigten Spieleinsätze, die von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios sowie von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden) sowie das **Transaktionsvolumen pro aktivem Kunden**
- **die Rohmarge** (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen)

Des Weiteren wird die Effizienz der Marketingmaßnahmen mit der Kennzahl **Akquisitionskosten je Neukunde** (Cost per Lead, CPL) überwacht.

LEITUNG UND KONTROLLE

Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz leiten die Lotto24 AG. Frau von Strombeck verantwortet Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (Business-to-Customer) und ASP (Application Service Provider), Investor Relations, Human Resources, Organisation sowie die IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und den IT-Betrieb. Magnus von Zitzewitz verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Control-ling, Compliance und Risikomanagement sowie Kommunikation.

MITARBEITER

Zum 30. September 2012 hatte die Lotto24 AG 17 Mitarbeiter (ohne Mitglieder des Vorstands), die ausschließlich in Deutschland beschäftigt sind.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum fanden bei der Lotto24 AG keine F&E-Aktivitäten statt.

Lotto24 hat einen Rahmenvertrag mit einem IT-Dienstleister zur Weiterentwicklung der von der Tipp24 Operating Services Ltd. entwickelten und auf der Online-Vermittlungsplattform betriebenen Software abgeschlossen.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich ist Folgendes zu berücksichtigen:

Lotto24 erwirtschaftete weder 2010 noch 2011 Umsatzerlöse, da sie in diesem Zeitraum keiner Vermittlungs- und auch keiner sonstigen umsatzrelevanten Tätigkeit nachgegangen ist, sondern sich im Wesentlichen auf die Vorbereitung des Markteintritts konzentriert hat.

	Q.I–III 2012		Q.I–III 2011		
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	Veränd. %
Transaktionsvolumen	129	–	–	–	–
Weitergeleitete Spieleinsätze	-121	–	–	–	–
Umsatzerlöse	8	–	–	–	–
Personalaufwand	-974	–	-6	–	–
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.710	–	-127	–	–
abzüglich Sonstige betriebliche Erträge	0	–	–	–	–
Betrieblicher Aufwand	-2.683	–	-133	–	–
EBITDA	-2.675	–	-133	–	–
Abschreibungen	-19	–	–	–	–
EBIT	-2.694	–	-133	–	–
Finanzergebnis	-11	–	-6	–	–
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.705	–	-139	–	–
Ertragsteuern	351	–	29	–	–
Periodenergebnis	-2.354	–	-110	–	–
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-164	–	–	–	–
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-29	–	-5	–	–
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-1.125	–	-122	–	–
Übrige Aufwendungen	-393	–	–	–	–
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.710	–	-127	–	–

Kennzahlen	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Anzahl registrierter Kunden zum 30.09.2012 (in Tsd.)	11	–
Anzahl registrierter Neukunden Q. III (in Tsd.)	5	–
Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden (in Tsd.) ^[1]	–	–
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden (in Tsd.) ^[1]	–	–
Durchschnittliche Aktivitätsrate (%) ^[1]	–	–
Transaktionsvolumen je aktivem Kunden (in Euro) ^[1]	–	–
Marketingkosten je registriertem Neukunden (in Euro) ^[1]	–	–
Rohmarge (%)	7	–
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs zu Transaktionsvolumen (%)	23	–
Anzahl Mitarbeiter (Stichtag) ^[2]	17	–

¹⁾ Angaben werden nur jährlich ausgewiesen.

²⁾ Nicht enthalten sind die Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung.

Die Aussagefähigkeit der Kennzahlen ist nur sehr eingeschränkt, da diese sich auf eine geringe Datenbasis in nur einem Bundesland ohne signifikante Vermarktung beziehen.

Umsatz

Im ersten Quartal 2012 hat die Lotto24 AG ihre Geschäftstätigkeit als Online-Vermittler von Lotterierprodukten aufgenommen. Sie erwirtschaftete in den ersten neun Monaten 2012 Umsatzerlöse in Höhe von 8 Tsd. Euro (Vorjahr: – Tsd. Euro), im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die ihr für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Lotteriegesellschaft NordwestLotto in Schleswig-Holstein gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt werden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Die Anzahl der **registrierten Kunden** konnte Lotto24 im dritten Quartal um 5 Tsd. auf nunmehr 11 Tsd. (Vorjahr: – Tsd.) steigern – der Wert ist um doppelte Anmeldungen oder nicht zur Spielteilnahme zugelassene Kunden bereinigt. Weitere Löschungen oder Veräußerungen von inaktiven Kunden fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Das **Transaktionsvolumen** stieg auf 129 Tsd. Euro (Vorjahr: – Tsd. Euro) an, während die **Rohmarge** (Anteil der Umsatzerlöse am Transaktionsvolumen) 7 % erreichte.

Ergebnisentwicklung

In den ersten neun Monaten 2012 erreichte das EBIT -2.694 Tsd. Euro (Vorjahr: -133 Tsd. Euro). Dieser Rückgang resultierte überwiegend aus den Kosten für die Trennung von der Tipp24 SE, den Kosten des Börsengangs, den Personalkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Aufnahme der nationalen Geschäftstätigkeit, den Kosten der Kapitalerhöhung sowie sonstigen Beratungskosten.

Das **Finanzergebnis** erreichte -11 Tsd. Euro (Vorjahr: -6 Tsd. Euro). Die Finanzierungsaufwendungen resultieren aus Zinsaufwendungen und ähnlichen Kosten, die sich im Wesentlichen aus der Verzinsung des von der Tipp24 SE gewährten Gesellschafterdarlehens ergeben.

Um 2.244 Tsd. Euro auf -2.354 Tsd. Euro (Vorjahr: -110 Tsd. Euro) stieg der **Periodenfehlbetrag**, wobei die negativen Ertragsteuern sowohl laufende als auch latente Steuern beinhalteten und das Ergebnis im Berichtszeitraum erneut positiv beeinflussten.

Das **Ergebnis je Aktie** betrug -0,19 Euro.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Zum Ende der ersten neun Monate 2012 beschäftigte Lotto24 17 Mitarbeiter (exkl. Vorstand, Vorjahr: 1 Mitarbeiter), der **Personaufwand** stieg aufgrund von Neueinstellungen auf -974 Tsd. Euro (Vorjahr: -6 Tsd. Euro).

Im Vergleich zu den ersten neun Monaten 2011 sind die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von -127 Tsd. Euro auf -1.710 Tsd. Euro angestiegen, im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Für die Vorbereitung des Börsengangs und die Erstellung des Wertpapierprospekts im Zuge der Abtrennung von der Tipp24 SE fielen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten in Höhe von -393 Tsd. Euro an. Weiterhin wurden -799 Tsd. Euro Emissionskosten in der Kapitalrücklage berücksichtigt. Die Gesamtkosten des Börsengangs belaufen sich damit auf -1.192 Tsd. Euro.
- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** sind von -122 Tsd. Euro auf -1.125 Tsd. Euro gestiegen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für die technische Anbindung an die Landeslotteriegesellschaften, die Entwicklung der Altersverifikationssysteme sowie um Rechtsberatungskosten aufgrund des schwierigen regulatorischen Umfelds. Künftig werden vergleichbare Kosten erwartet.
- Aus der Vorbereitung der bundesweiten Marketingkampagnen resultierte der moderate Anstieg der **Marketingaufwendungen** auf -164 Tsd. Euro. Sie werden mit Aufnahme der bundesweiten Vermittlung von Lotterierprodukten voraussichtlich deutlich ansteigen.
- Im Wesentlichen aus den Kosten der technischen Abwicklung des Spielbetriebs und des Zahlungsverkehrs setzen sich die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** in Höhe von -29 Tsd. Euro zusammen. Da alle direkten Kosten zukünftig in Abhängigkeit vom Transaktionsvolumen anfallen werden, geht Lotto24 davon aus, dass diese Kosten weiterhin deutlich zunehmen werden.

Aus der planmäßigen **Abschreibung** der angeschafften Büro- und Kommunikationstechnik resultierte der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen von 0 Tsd. Euro auf -19 Tsd. Euro.

FINANZLAGE

Zum 30. Juni 2012 ist das **Eigenkapital** infolge der Kapitalerhöhung gestiegen, es betrug 31.384 Tsd. Euro. Die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen der Tipp24 SE nebst aufgelaufenen Zinsen reduzierten sich gegenüber dem 31. Dezember 2011 von 511 Tsd. Euro auf 0 Tsd. Euro. Das Darlehen wurde nach dem erfolgreichen Börsengang im Juli 2012 in voller Höhe an die Tipp24 SE zurückgeführt. Die Bilanzsumme legte von 343 Tsd. Euro auf 32.884 Tsd. Euro zu.

	30.09.2012	31.12.2011
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715	148

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Rechts- und Beratungsleistungen, die vorrangig im Zusammenhang mit der Trennung von der Tipp24 SE und dem Börsengang der Gesellschaft (250 Tsd. Euro) stehen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den ersten neun Monaten 2012 erhöhten sich die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 39 Tsd. Euro auf 43 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 4 Tsd. Euro), die im Wesentlichen aus den Abführungsbeträgen aus der Lohn-/Gehaltsabrechnung bestehen.

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierte Lotto24 25 Tsd. Euro in für den Geschäftsbetrieb notwendige Hard- und Software sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Daneben sind Finanzinvestitionen in kurzfristige, depotverwahrte Finanzmittelanlagen (Geldmarktfondsanteile) in Höhe von 7.000 Tsd. Euro getätigt worden.

Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.907	-142
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.025	-24
davon Finanzinvestitionen	-7.000	–
davon operative Investitionen	-25	-24
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.712	200
Veränderung der Zahlungsmittel	5.779	34
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	63	26
Finanzmittel am Ende der Periode	5.842	60
Kurzfristige Finanzanlagen	7.002	–
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	12.844	60

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** belief sich im Berichtszeitraum auf -1.907 Tsd. Euro, was im Wesentlichen auf die Ergebnisentwicklung und den Anstieg der Verbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug -7.025 Tsd. Euro (Vorjahr: -24 Tsd. Euro).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug insgesamt 14.712 Tsd. Euro und setzt sich aus dem Nettoemissionserlös der Barkapitalerhöhung (14.173 Tsd. Euro) und den im Berichtszeitraum einerseits erhaltenen Mitteln der Darlehensfinanzierung (1.150 Tsd. Euro) und andererseits aus der mittlerweile erfolgten Rückzahlung 612 Tsd. Euro zusammen.

Sonstige Vermögenswerte	30.09.2012	31.12.2011
in Tsd. Euro		
Forderungen aus Steuern (USt.)	141	–
Forderungen aus Spielbetrieb	9	–
Geleistete Vorauszahlungen	47	5
Kautionen	56	–
Forderungen gegen Gesellschafter	0	79
	253	84

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenswerte zum 30. September 2012 sind gegenüber dem 31. Dezember 2011 um 32.541 Tsd. Euro auf 32.884 Tsd. Euro gestiegen, wobei die Veränderungen im Wesentlichen auf den Geschäfts- oder Firmenwert (18.850 Tsd. Euro) und den Anstieg der Zahlungsmittel entfallen. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Sacheinlage der Geschäftschance in die Gesellschaft. Der Anstieg der Zahlungsmittel ist auf die durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zurückzuführen (14.204 Tsd. Euro). Gleichzeitig erhöhten sich die aktiven latenten Steuern entsprechend der Erhöhung der Verlustvträge. Die **kurzfristigen Vermögenswerte** umfassen vor allem Zahlungsmittel (5.842 Tsd. Euro), Finanzmittelanlagen (7.002 Tsd. Euro), sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen (253 Tsd. Euro) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2 Tsd. Euro). Der weitaus überwiegende Teil der sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen zum 31. Dezember 2011 bestand aus Forderungen in Höhe von 79 Tsd. Euro gegen den damaligen Gesellschafter im Zusammenhang mit der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft. Zum 30. Juni 2012 betragen diese 181 Tsd. Euro und enthielten daneben weitere Abrechnungsinhalte.

Die **langfristigen Vermögenswerte** werden durch den Geschäfts- und Firmenwert (18.850 Tsd. Euro), aktive latente Steuern (842 Tsd. Euro), immaterielle Vermögenswerte (79 Tsd. Euro) sowie Sachanlagen (15 Tsd. Euro) bestimmt.

BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Lotto24 ist hervorragend positioniert, um am deutschen Online-Lottomarkt zu partizipieren – allerdings unterliegt die Geschäftsausweitung noch erheblichen regulatorischen Risiken aufgrund der fehlenden bundeseinheitlichen Regelungen. Das Unternehmen strebt schnellstmöglich ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland an.

NACHTRAGSBERICHT

Nachdem die Lotto24 AG am 24. September 2012 die Erlaubnis für den Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet erhalten hatte, hat sie ihre Online-Lotterievermittlung in Deutschland sukzessive ausgeweitet: Seit dem 4. Oktober 2012 wurde die Spielmöglichkeit neben Schleswig-Holstein auch auf die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen sowie Hamburg und Berlin ausgeweitet. Mit den jeweiligen staatlichen Lotteriegesellschaften schloss die Gesellschaft entsprechende Kooperationsvereinbarungen und setzte technische Anbindungen um. Das operative Geschäft deckt damit bereits knapp 70 % der deutschen Bevölkerung ab.

In Nordrhein-Westfalen (ca. 22 % Bevölkerungsanteil) ist eine Vermittlung noch nicht möglich, da das Land dem GlüÄndStV noch nicht beigetreten ist. Dort und in den restlichen fünf Ländern (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Bremen) wird Lotto24 die Vermittlungstätigkeit wieder aufnehmen, sobald die dazu notwendigen Online-Schnittstellen verfügbar sind, woran derzeit intensiv gearbeitet wird.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Im Wertpapierprospekt vom 6. Juni 2012 wurden die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Lotto24 stehenden Risiken ausführlich beschrieben. Sie unterteilen sich im Wesentlichen in Branchen- und Marktrisiken, rechtliche Risiken, die sich aus dem regulatorischen Umfeld der Geschäftstätigkeit von Lotto24 ergeben, betriebswirtschaftliche Risiken, Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs, Personalrisiken und allgemeine Geschäftsrisiken.

Im Rahmen dieses Quartalsfinanzberichts weist Lotto24 besonders auf die nachfolgend dargestellten Risiken hin:

FINANZIERUNGS- UND WÄHRUNGSRISEN

Lotto24 verfügt zum 30. September 2012 über Zahlungsmittel und Finanzmittelanlagen in Höhe von insgesamt 12.844 Tsd. Euro, die auf Konten einer deutschen Bank gutgeschrieben sind. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute begrenzt. Dennoch könnte das Finanzinstitut, bei dem Lotto24 über Guthaben verfügt, ausfallen. Sollte darüber hinaus die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In solchen Szenarien könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich wegfallen.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Lotto24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich kein wesentliches Währungsrisiko.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DER REGULATORISCHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Über die rechtlichen Risiken wurde bereits im Abschnitt »Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren« berichtet. Trotz Erlaubniserteilung ist weithin nicht sicher, wann das Land Nordrhein-Westfalen dem GlüÄndStV beitrifft, wann und wie die Werberichtlinie, die Inhalt und Umfang erlaubter Werbung regelt, verabschiedet wird sowie wann und wie Erlaubnisse für Internet- und TV-Werbung erteilt werden. Letztendlich ist ungewiss, wie sich die Rechtslage in Deutschland in nächster Zeit entwickelt. Zukünftige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Lotto24 geht davon aus, dass spätestens zum Ende des ersten Quartals 2013 alle Landeslotteriegesellschaften angebunden sind und damit die Online-Vermittlung von Lotterierprodukten in allen Bundesländern wieder möglich ist.

Sobald möglich – voraussichtlich nach Inkrafttreten des GlüÄndStV in Nordrhein-Westfalen im Januar 2013, spätestens jedoch im weiteren Verlauf des ersten Quartals 2013 – soll das Angebot deutschlandweit via Internet und TV aktiv vermarktet werden.

Lotto24 verfügt über eine sehr gute Ausgangsposition, um von der Liberalisierung der Online-Lotterievermittlung in Deutschland zu profitieren und die erheblichen Chancen im Markt zu nutzen.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen der Entwicklung der Lotto24 AG für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 sind noch sehr unklar, weswegen eine Prognose vor dem Hintergrund des sehr bewegten regulatorischen Umfelds mit so erheblichen Unsicherheiten belegt wäre, dass sie zurzeit wenig aussagen würde. Das Ergebnis der Lotto24 AG wird in den ersten 12 Monaten noch stark von Anlaufkosten belastet sein.

ERWARTETE FINANZLAGE

Seit dem Börsengang im Juli 2012 ist die Lotto24 AG mit erheblichem Eigenkapital ausgestattet. Der Nettoemissionserlös wurde teilweise für die Rückzahlung des von der Tipp24 SE gewährten Darlehens (612 Tsd. Euro) sowie für den weiteren Aufbau der Geschäftsaktivität verwendet, insbesondere für die technische Anbindung an die Lotteriegesellschaften sowie für die Anpassung der IT-Plattform an die spezifischen regulatorischen Anforderungen. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden liquiden Mittel will Lotto24 für den weiteren Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit einsetzen – insbesondere für die Durchführung von Marketingmaßnahmen zur Neukundenakquisition, aber auch für die weitere Optimierung der IT-Plattform sowie für die Rechtsberatung. Dem stehen voraussichtlich noch vergleichsweise geringe Mittelzuflüsse aus der erst anlaufenden Geschäftstätigkeit gegenüber.

BERICHT ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Die Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Personen befinden sich im Anhang unter Textziffer 20.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Transaktionsvolumen		129	–
Weitergeleitete Spieleinsätze (abzüglich Provision)		121	–
Umsatzerlöse	4	8	–
Sonstige betriebliche Erträge		0	–
Gesamtleistung		8	–
Betriebliche Aufwendungen			
Personalaufwand	5	-974	-6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	13, 14	-19	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-1.710	-127
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		-2.694	-133
Finanzierungserträge	7	1	0
Finanzierungsaufwendungen	7	-13	-6
Finanzergebnis		-11	-6
Ergebnis vor Steuern		-2.705	-139
Ertragsteuern	8	351	29
Periodenergebnis		-2.354	-110

GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Periodenergebnis	-2.354	-110
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1	–
Gesamtergebnis nach Steuern	-2.353	-110

BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER NACH IFRS

		30.09.2012	31.12.2011
AKTIVA in Tsd. Euro	Anhang		
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel	9	5.842	63
Finanzmittelanlagen	9	7.002	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	2	–
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	11	253	84
		13.098	147
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	12	18.850	–
Immaterielle Vermögenswerte	13	79	64
Sachanlagen	14	15	4
Aktive latente Steuern	8	842	128
		19.786	196
		32.884	343

		30.09.2012	31.12.2011
PASSIVA in Tsd. Euro	Anhang		
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	715	148
Sonstige Verbindlichkeiten	15	43	4
Rückstellungen	16	279	8
Finanzierungsdarlehen ⁽¹⁾	17	0	511
		1.036	671
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	18	79	–
Passive latente Steuern	8	384	21
		463	21
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	13.974	25
Kapitalrücklage	19	20.137	–
Sonstige Rücklage	19	1	–
Angesammelte Ergebnisse	19	-2.728	-374
		31.384	-349
		32.884	343

¹⁾ Vergleichsperiode Gesellschafterdarlehen

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
in Tsd. Euro		
Ergebnis vor Steuern	-2.705	-139
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	19	–
Finanzerträge	-2	–
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2	–
Sonstigen Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	-169	-27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579	18
Sonstigen Verbindlichkeiten	39	–
Finanziellen Verbindlichkeiten	-11	6
Kurzfristigen Rückstellungen	265	–
Langfristigen Rückstellungen	79	–
Gezahlte Steuern	–	–
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.907	-142
Auszahlungen für kurzfristige Finanzinvestitionen	-7.000	–
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-12	-24
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-13	–
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.025	-24
Zahlungsausgänge aus der Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	-612	–
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzdarlehen ⁽¹⁾	1.150	200
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	14.173	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.712	200
Veränderung der Zahlungsmittel	5.779	34
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	63	26
Zahlungsmittel am Ende der Periode	5.842	60
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode	5.842	60
Zahlungsmittel	5.842	60
Kurzfristig verfügbare Liquidität	12.844	60

¹⁾ Vergleichsperiode Gesellschafterdarlehen

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Januar 2011	25	–	–	-126	-101
Ergebnis 01.01.–30.09.2011	–	–	–	-110	-110
Sonstiges Ergebnis 01.01.–30.09.2011	–	–	–	–	–
Gesamtergebnis 01.01.–30.09.2011	–	–	–	-110	-110
Stand 30. September 2011	25	–	–	-236	-211
Stand 1. Januar 2012	25	–	–	-374	-349
Sacheinlage	7.960	11.953	–	–	19.913
Bareinlagenkapitalerhöhung	5.989	8.983	–	–	14.972
Emissionskosten	–	-799	–	–	-799
Ergebnis 01.01.–30.09.2012	–	0	0	-2.354	-2.354
Sonstiges Ergebnis 01.01.–30.09.2012	–	–	1	–	1
Gesamtergebnis 01.01.–30.09.2012	–	0	1	-2.354	-2.353
Stand 30. September 2012	13.974	20.137	1	-2.728	31.384

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhang Nr. 19.

ANHANG ZUM VERKÜRZTEN ZWISCHENABSCHLUSS FÜR DEN ZEITRAUM 01. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER 2012

1 ALLGEMEINES

Der vorliegende Zwischenabschluss für die ersten neun Monate 2012 erfolgt gemäß § 37w Abs. 3 WpHG in verkürzter Form und gemäß § 37w Abs. 5 S. 1 und S. 5 WpHG ohne prüferische Durchsicht. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 9. November 2012 freigegeben.

Der verkürzte Zwischenabschluss für die ersten neun Monate 2012 wurde gemäß IAS 34 (Zwischen-Berichterstattung) unter Berücksichtigung der gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Der verkürzte Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen IFRS-Einzelabschluss erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher zusammen mit dem IFRS-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2011 zu lesen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 30. September 2012. Für den vorliegenden Zwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden befolgt wie für den IFRS-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2011.

Die Lotto24 AG, Hamburg (im Folgenden Lotto24 AG) wurde ursprünglich als Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg (im Folgenden Tipp24 Deutschland), am 13. August 2010 in Hamburg gegründet. Alleinige Gründungsgesellschafterin war die Tipp24 SE, Hamburg (im Folgenden Tipp24 SE). Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 27. April 2012 ist die Gesellschaft im Rahmen eines Formwechsels in eine Aktiengesellschaft übergewandelt worden. Der Beschluss wurde am 16. Mai 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 123037 eingetragen. Die Aktiengesellschaft ist seit dem 3. Juli 2012 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert.

Die Lotto24 AG wurde bis zur Abtrennung (Spin-off) vom Tipp24-Konzern als 100 %-Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Tipp24 SE, Hamburg, einbezogen. Der Spin-off erfolgte durch Beschluss der Tipp24 SE-Hauptversammlung am 22. Juni 2012. Im Wege der Ausschüttung einer Sachdividende erhielt jeder Aktionär der Tipp24 SE somit für eine Tipp24 SE-Aktie eine Lotto24-Aktie. Die Lotto24 AG hat keine Tochterunternehmen.

Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase, ihre Hauptaktivität ist die Online-Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Gesellschaft bei der Aufstellung des Einzelabschlusses angewendet hat, werden im Folgenden dargestellt.

Auf den Zwischenabschluss werden die gleichen Grundsätze der Rechnungslegung angewandt wie auf den IFRS Einzelabschluss zum 31. Dezember 2011. Seit dem ersten Quartal 2012 werden für das im ersten Quartal 2012 gestartete Lotterievermittlungsgeschäft folgende Grundsätze angewandt:

2.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Für die Umsetzung der Abtrennung der Lotto24 AG von der Tipp24 SE und für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit für das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft bedurfte die Lotto24 AG der Ausstattung mit betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen (»Einlage der Geschäftschance«). Der resultierend (derivativ) entstandene Unternehmenswert besitzt keine abzuschätzende Lebensdauer und wird nicht

planmäßig abgeschrieben (Impairment-only-Ansatz). Anstelle der Abschreibung erfolgt ein jährlicher Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) nach IAS 36.

2.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Internetseite wurde im Februar 2012 abgeschlossen. Diese sowie weitere Domainrechte werden über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

2.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Wert bilanziert.

2.4 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Rücklastschriften aus Kundenzahlungen werden, soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht bzw. ergebnislos betrieben wurde, aufwandswirksam erfasst.

2.5 UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde und der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden im Wesentlichen durch die Provisionen generiert, die sie von der jeweiligen Landeslotteriegesellschaft für weitergeleitete Spielscheine bzw. -einsätze erhält, sowie durch Zusatzgebühren, die von den Kunden entrichtet werden.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden.

Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen.

Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nachrichtlich als Transaktionsvolumen ausgewiesen. Sie ergeben, vermindert um die weitergeleiteten Spieleinsätze, abzüglich Provisionen die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft.

Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten zieht die Gesellschaft Gelder ihrer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen sind die von den Kunden eingesetzten Spieleinsätze. Das Transaktionsvolumen beeinflusst über die davon abhängige Höhe der Provisionen direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfachregistrierungen und von der Teilnahme am Lotterieangebot ausgeschlossene Kunden bereinigt ausgewiesen.

3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Gesellschaft hat keine berichtspflichtigen Segmente im Berichtszeitraum gebildet.

4 UMSATZERLÖSE

in Tsd. Euro

	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Umsatzerlöse	8	–

Die Erläuterungen zu den Grundsätzen der Umsatzrealisierung erfolgen unter Anhang Nr. 2.5.

Zum 30. September 2012 beträgt die Anzahl der gesamtregistrierten Kunden 11 Tsd. Es wurden im ersten Quartal 2012 2 Tsd. Neukunden generiert, im zweiten Quartal 4 Tsd. und im dritten Quartal 5 Tsd.

5 PERSONALAUFWAND

Die Lotto24 AG hat in den ersten neun Monaten 2012 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres weiteres Personal direkt angestellt. Die zwei Vorstände (Vorjahr: 1 Geschäftsführer) der Gesellschaft sind

seit dem 1. Juli 2012 bei der Lotto24 AG angestellt. Zuvor waren diese bei der Tipp24 SE angestellt und dort bis zum 30. Juni 2012 in der Personalabrechnung geführt.

in Tsd. Euro	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Gehälter	-875	-5
Soziale Abgaben	-98	-1
	-974	-6

Im Personalaufwand ist seit dem dritten Quartal für die Vorstandsmitglieder ebenfalls eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (79 Tsd. Euro) enthalten. Detaillierterläuterungen erfolgen unter Anhang Nr. 18.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Tsd. Euro	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Marketingkosten	-164	–
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-29	-5
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-1.125	-122
Übrige Aufwendungen	-393	–
	-1.710	-127

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zum 30. September 2012 gegenüber dem Vergleichszeitraum von 127 Tsd. Euro um 1.583 Tsd. Euro auf 1.710 Tsd. Euro angestiegen. Folgende Faktoren beeinflussten die Entwicklung: Anders als im Vergleichszeitraum sind **Marketingkosten** in der ausgewiesenen Höhe entstanden. Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** sind von 122 Tsd. Euro auf 1.125 Tsd. Euro gestiegen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die

Kosten für die technische Anbindung an die Landeslotteriegesellschaften, die Entwicklung der Altersverifikationssysteme sowie um Rechtsberatungskosten aufgrund des schwierigen regulatorischen Umfelds. Darüber hinaus sind **übrige Aufwendungen** in Höhe von 393 Tsd. Euro für die Vorbereitung und die Erstellung des Börsenprospekts im Zuge der Abtrennung von der Tipp24 SE für entstanden.

7 FINANZERGEBNIS

in Tsd. Euro	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Finanzierungserträge		
Zinserträge und ähnliche Erträge	1	–
	1	–
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen und ähnliche Kosten	-13	-6
	-13	-6
	-11	-6

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der bisher am Liquiditätsbedarf orientierten ratierlichen Darlehensinanspruchnahme der Gesellschaft.

8 ERTRAGSTEUERN

in Tsd. Euro	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Tatsächlicher Steueraufwand	–	–
Steuerertrag (+)/-aufwand (-) aus der Bildung/Auflösung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräte/zeitliche Differenzen	714	37
Steuerertrag(+)/-aufwand (-) aus der Nutzung/Bildung passiver latenter Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen	-363	-8
Latente Steuern	351	29
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	351	29

Die aktiven und passiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	01.01.2012	Ertrag(+)/Aufwand(-)	30.09.2012
Aktive latente Steuern			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	–	–	–
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorräte	128	714	842
	128	714	842

in Tsd. Euro	01.01.2012	Ertrag(+)/Aufwand(-)	30.09.2012
Passive latente Steuern			
Latente Steuerverpflichtungen aufgrund zeitlicher Differenzen	21	-363	384
	21	-363	384

in Tsd. Euro	01.01.2011	Ertrag(+)/Aufwand(-)	30.09.2011
Aktive latente Steuern			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	–	–	–
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	42	37	79
	42	37	79

in Tsd. Euro	01.01.2011	Ertrag(+)/Aufwand(-)	30.09.2011
Passive latente Steuern			
Latente Steuerverpflichtungen aufgrund zeitlicher Differenzen	6	-8	14
	6	-8	14

9 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZMITTELANLAGEN

in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Finanzmittelanlagen	7.002	–
Guthaben bei Kreditinstituten	5.842	63
	12.844	63

Die Zahlungsmittel entsprechen dem Bankguthaben und den daneben depotverwahrten Finanzmittelanlagen (Geldmarktfondsanteile) bei einem deutschen Kreditinstitut.

10 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Forderungen gegen Kunden	2	0
	2	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insgesamt offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden.

11 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Forderungen aus Steuern (USt.)	141	–
Forderungen aus Spielbetrieb	9	–
Geleistete Vorauszahlungen	47	5
Kauttionen	56	–
Übrige	–	–
Forderungen gegen Gesellschafter	–	79
	253	84

Sämtliche sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

Der geänderte Ausweis für die Forderungen gegen Gesellschafter ergibt sich aufgrund der vollzogenen Trennung vom Tipp24-Konzern und umfasste im Vergleichszeitraum noch die Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

12 GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT (GOODWILL)

Zur Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung verwiesen.

in Tsd. Euro	2012	2011
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	–	–
Zugänge einzeln erworben	18.850	–
Zugänge selbst erstellt	–	–
Abgänge	–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 30. September 2012/31. Dezember 2011	18.850	–
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	–	–
Abschreibungen der Periode	–	–
Abgänge	–	–
Kumulierte Abschreibungen zum 30. September 2012/31. Dezember 2011	18.850	–
Buchwert zum 30. September 2012/31. Dezember 2011	18.850	–

Der Geschäfts- oder Firmenwert besteht aus der als Sacheinlage eingebrachten Geschäftschance für die Wiederaufnahme des deutschen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts. Die Sacheinlage erfolgte im Rahmen der Abtrennung der Gesellschaft vom Tipp24-Konzern.

Der (derivativ) entstandene Unternehmenswert besitzt keine abzuschätzende Lebensdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben (Impairment-only-Ansatz). Anstelle der Abschreibung erfolgt ein jährlicher Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) nach IAS 36.

13 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veränderung der immateriellen Vermögenswerte wird auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung verwiesen.

in Tsd. Euro	2012	2011
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	64	18
Zugänge einzeln erworben	32	–
Zugänge selbst erstellt	–	46
Abgänge	–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 30. September 2012/31. Dezember 2011	96	64
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	–	–
Abschreibungen der Periode	-17	–
Abgänge	–	–
Kumulierte Abschreibungen zum 30. September 2012/31. Dezember 2011	-17	–
Buchwert zum 30. September 2012/31. Dezember 2011	79	64

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte besteht ab Ingebrauchnahme eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Be-

schränkungen von Verfügungsrechten. Es wurden weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet. Bei den Zugängen handelt es sich um erworbene Domainrechte sowie u. a. die eingelegte Domain www.lotto24.de für die Wiederaufnahme des deutschen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts.

14 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen wird auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung verwiesen. Es handelt sich hierbei um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

in Tsd. Euro	2012	2011
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	5	–
Zugänge einzeln erworben	13	5
Zugänge selbst erstellt	–	–
Abgänge	–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 30. September 2012/31. Dezember 2011	18	5
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	–	–
Abschreibungen der Periode	2	-0
Abgänge	–	–
Kumulierte Abschreibungen zum 30. September 2012/31. Dezember 2011	3	-0
Buchwert zum 30. September 2012/31. Dezember 2011	15	4

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

15 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

15.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715	148

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Rechts- und Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Trennung von dem Tipp24 SE-Konzern und dem Börsengang der Gesellschaft (250 Tsd. Euro) stehen. Für die weitere

Aufbauphase der Gesellschaft wurden entstandene Verpflichtungen im Wesentlichen für IT-/Beratungs- und Marketingdienstleistungen (319 Tsd. Euro) berücksichtigt. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

15.2 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Sonstige Verbindlichkeiten	43	4

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Abführungsbeträge aus der Lohn-/Gehaltsabrechnung.

16 RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Urlaub	50	1
Bonus	188	7
Prozesskosten	40	0
	279	8

Die Urlaubsrückstellungen beinhalten die noch offenen Verpflichtungsumfänge für noch nicht genommene Urlaubsansprüche. Die Bonus-

rückstellungen werden zeitanteilig in 2012 gebildet. Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

17 FINANZIERUNGSDARLEHEN

in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Finanzierung von der Tipp24 SE (zum Vergleichsstichtag noch Gesellschafterin)	0	511
Finanzierungsdarlehen	0	511

Das Finanzierungsdarlehen wurde im dritten Quartal 2012 an die Tipp24 SE vollständig zurückgezahlt. Die Bezeichnung des Bilanzpostens wurde geändert wegen der mittlerweile erfolgten Trennung der

Lotto24 AG vom Tipp24-Konzern mit der Folge, dass die Tipp24 SE keine Gesellschafterin mehr ist.

18 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Anteilsbasierte Vergütung	79	–
	79	–

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den 12 Folgemonaten pro-rata temporis erdient. Die Ermittlung erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert 330 Tsd. Euro) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24 AG-Aktie dividiert wird.

Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahlbasierten Vergütungsverpflichtungen der Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurse der Lotto24 AG-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das dreifache des Ausgangswertes begrenzt.

19 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Gezeichnetes Kapital	13.974	25
Kapitalrücklage	20.137	–
Sonstige Rücklage	1	–
Angesammelte Ergebnisse	-2.728	-374
	31.384	-349

Die Veränderungen des Eigenkapitals resultieren in ganz überwiegenden Teilen aus den erfolgten Transaktionen a) Sacheinlage der Geschäftschance für die Wiederaufnahme der Online-Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland sowie b) einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Zuge der Börsennotierung. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hatte am 25. Mai 2012 beschlossen (geändert mit Beschlüssen vom 5. und 6. Juni 2012), das Grundkapital der Gesellschaft von 7.985.088 Euro um bis zu 5.988.816 Euro auf bis zu 13.973.904 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.988.816 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2012

gegen Bareinlagen und unter Übertragung des Bezugsrechts an die Aktionäre der Tipp24 SE zu erhöhen. Der Bezugspreis betrug 2,50 Euro je angebotener Aktie. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig durchgeführt. Zur weiteren Zahlendarstellung wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen. Die angesammelten Ergebnisse beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Verlust der Quartale zu den Stichtagen. Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Neubewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwertes (Gewinne/Verluste) der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Diese in den sonstigen Rücklagen erfasste Veränderung (Entnahme/Zuführung) entspricht dem sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung (1 Tsd. Euro, Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

20 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den der Lotto24 AG nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, jeweils einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen. (IAS 24)

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft Lotto24 AG (bzw. Tipp24 Deutschland GmbH vor formwechselnden Umwandlung) und den Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstand bzw. Geschäftsführung) vor.

Das Mutterunternehmen der Lotto24 AG war die Tipp24 SE mit Sitz in Hamburg bis zur Abtrennung der Gesellschaft von der Tipp24 SE (»Spin-off«). Die Abtrennung erfolgte formal am 22. Juni 2012 durch die Tipp24 SE-Hauptversammlung über die Dividendenausschüttung sämtlicher von der Tipp24 SE an der Lotto24 AG gehaltenen Aktien in Form einer Sachdividende an die Aktionäre der Tipp24 SE.

Die Lotto24 AG unterhält und unterhielt seit ihrer Gründung verschiedene Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden, wie folgt:

zu der Tipp24 SE:

- a) Für die Umsetzung des »Spin-off« und für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedurfte die Lotto24 AG der Ausstattung mit betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen »Einlage der Geschäftschance« / Einbringungsvertrag (30. April 2012):

Unter die eingebrachten Vermögensgegenstände fielen insbesondere

- a1) umfassende Nutzungsrechte für die Software für den Betrieb der Vermittlungsplattform als Rahmenvertrag mit der Tipp24 Operating Services Limited;

- a2) unbeschränkte Rechte an der Wort-/Bild-Marke »Lotto24« und der Domain lotto24.de;

- a3) Forderung auf Rückzahlung von Darlehen und Liquiditätsvorschuss nebst aufgelaufener Zinsen zum Stichtag 31. März 2012 in Höhe von 1.068 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 511 Tsd. Euro). Vorgenannte Forderungen wurden in jeweils genannter Höhe an die Lotto24 AG abgetreten und eingelegt;

- b) darüber hinaus einen Servicevertrag mit der Tipp24 SE zur Kundenansprache und Altersverifikation (21. Mai 2012);

- c) ein Nutzungsunterlassungsvertrag, mit der sich die Tipp24 SE bis zum 31. Dezember 2014 zur Unterlassung der Nutzung u. a. der Domain tipp24.de zur Aufnahme des Geschäfts der Vermittlung von Lotterieangeboten in der Bundesrepublik Deutschland staatlich lizenzierten Lotterien verpflichtet (25. Mai 2012);

- d) eine Streitvermeidungsvereinbarung mit der Tipp24 SE, gemäß der sich die Vertragsparteien verpflichten, ohne einen möglichen Wettbewerb auszuschließen oder einzuschränken, etwaig auftretende Konflikte zu vermeiden bzw. diese im Rahmen eines geordneten Eskalations- und Verhandlungsverfahrens einer möglichst gütlichen Einigung zuzuführen (25. Mai 2012);

- e) eine das Innenverhältnis der beiden Gesellschaften betreffende Vereinbarung zur anteiligen Freistellung der Lotto24 AG von Haftung und Kosten hinsichtlich des Börsengangs;

- f) es bestehen keine kurzfristigen Forderungen gegen die Tipp24 SE aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mehr (31. Dezember 2011: 79 Tsd. Euro). Demgegenüber besteht noch eine Abrechnungsverbindlichkeit in Höhe von 36 Tsd. Euro aus nachgereichten, von Tipp24 SE verauslagten Aufwendungen aus der gemeinsamen »Spin-off«-Projektdurchführung.

21 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Zum 30. September 2012 hielt die Lotto24 AG liquide Mittel in Höhe von 5.842 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 63 Tsd. Euro). Die Lotto24 AG hält Finanzinstrumente in Höhe von 7.002 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 0 Tsd. Euro) die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft keine Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen Sachverständigen, Vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die folgenden Methoden und Annahmen werden angewendet, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln:

Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Zahlungsmittel und der kurzfristigen Wertpapiere entsprechen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert öffentlich gehandelter Finanzinstrumente wird anhand der Preisnotierung für diese oder ähnliche Instrumente ermittelt. Für Finanzinstrumente, die nicht öffentlich gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis einer vernünftigen Schätzung der zukünftigen Zahlungsüberschüsse ermittelt.

21.1 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der Lotto24 AG entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln; kurzfristigen Finanzmittelanlagen und sonstigen Forderungen.

21.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel unterliegt Lotto24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Auch im Falle wesentlicher Beschränkungen

des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen ist Lotto24 mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft jederzeit bedienen zu können.

21.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Lotto24 führt die finanziellen Mittel als Termin-/Tagesgeld/Geldmarktfonds bzw. Sichtguthaben bei einem deutschen Kreditinstitut. Die derzeit gehaltenen Finanzanlagen tragen kein Währungsrisiko. Da die Finanzmittel liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht allerdings ein grundsätzliches, aber nicht wesentliches Zinsänderungsrisiko. Unabhängig davon tragen vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf den Finanzmärkten sowohl die vereinbarten Zinsen als auch die investierten Anlagebeträge einschließlich der Bankguthaben selbst ein Ausfallrisiko.

21.4 WÄHRUNGSRISIKO

Die Gesellschaft unterliegt keinem Währungsrisiko.

21.5 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur trifft der Vorstand der Lotto24 AG. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind in der Aufbauphase des Unternehmens wie folgt:

- Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist von zentraler Bedeutung.
- Die finanziellen Mittel/liquiden Mittel, die den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüberstehen, werden als kurzfristig liquidierbare Geldmarktfonds bzw. Sichteinlagen geführt.

22 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nachdem die Lotto24 AG am 24. September 2012 die Erlaubnis für den Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet erhalten hatte, hat die Lotto24 AG die Online-Lotterievermittlung in Deutschland sukzessive ausgeweitet: Seit dem 4. Oktober 2012 wurde die Spielmöglichkeit neben Schleswig-Holstein auch auf die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen sowie Hamburg und Berlin ausgeweitet. Mit den jeweiligen staatlichen Lotteriegesellschaften wurden entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen und technische Anbindungen umgesetzt. Das operative Geschäft deckt hiermit bereits knapp 70 % der deutschen Bevölkerung ab.

In Nordrhein-Westfalen (ca. 22 % Bevölkerungsanteil) ist eine Vermittlung noch nicht möglich, da das Land dem GlüÄndStV noch nicht beigetreten ist. Dort und in den restlichen fünf Ländern (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Bremen) wird die Vermittlungstätigkeit wieder aufgenommen, sobald die dazu notwendigen Online-Schnittstellen verfügbar sind, woran derzeit intensiv gearbeitet wird.

23 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

23.1 VORSTAND

Petra von Strombeck

(Mitglied seit 10. Mai 2012, bestellt bis 30. Juni 2016)

- Vorstandsvorsitzende, Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, Geschäftsfelder B2C und ASP, Investor Relations, Human Resources und Organisation, IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb

Magnus von Zitzewitz

(Mitglied seit 02. Mai 2012, bestellt bis 02. Mai 2015)

- Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance und Risikomanagement, Kommunikation (Public Relations, Public Affairs)

23.2 MITARBEITER

Die Gesellschaft beschäftigt zum 30. September 17 Mitarbeiter.

Hamburg, 9. November 2012

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

FINANZKALENDER

13./14. NOVEMBER 2012	ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)
27. MÄRZ 2013	GESCHÄFTSBERICHT 2012
13. MAI 2013	QUARTALSFINANZBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2013
4. JUNI 2013	HAUPTVERSAMMLUNG
12. AUGUST 2013	HALBJAHRESFINANZBERICHT 2013
13. NOVEMBER 2013	QUARTALSFINANZBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2013

HERAUSGEBER

Lotto24 AG

Neuer Wall 63
20354 Hamburg

Tel. +49 (40) 8 222 39-0

E-Mail ir@lotto24-ag.de

www.lotto24-ag.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impacct.de